

Pressemitteilung

Bundesarbeitsgemeinschaft Ethnische Minderheiten
Sprecherin: Dr. Renate Harcke
ag.ethnischeminderheiten@die-linke.de
Mobil: 0160 8280720

26. September 2025

Links wirkt, ... auch wenn es manchmal sechs Jahre dauert.

Minderheitenschutz soll endlich in das Grundgesetz kommen

Am 17. September 2019 hat Schleswig-Holstein gemeinsam mit Brandenburg und Sachsen einen Antrag in den Bundesrat eingebracht, der die Aufnahme des Schutzes der vier autochthonen Minderheiten in das Grundgesetz zum Ziel hatte. Nur wenige Tage später, am 27. September 2019, formulierten der Rechts- und der Innenausschuss des Bundesrates sein Votum zum Antrag: Ablehnung! Seitdem „ruhte“ die Initiative. Heute, fast auf den Tag genau sechs Jahre später, stimmte der Bundesrat ziemlich überraschend für die Ergänzung des Grundgesetzes.

Mit dem Votum des Bundesrates vom heutigen Tage steht der Minderheitenschutz noch lange nicht im Grundgesetz. Die Empfehlung des Bundesrates ist aber ein wichtiger Schritt, um die seit Jahren überfällige Verankerung der Rechte der Sorben/Wenden, der deutschen Sinti und Roma, der dänischen Minderheit und der friesischen Volksgruppe in der bundesrepublikanischen Verfassung zu erreichen.

Bereits Anfang der 90er Jahre, in den Verhandlungen um die Anpassung des Grundgesetzes, hat sich unsere Partei für die Rechte dieser Minderheiten stark gemacht. 2019 war deshalb für die Brandenburger LINKE nur folgerichtig, unseren Koalitionspartner für einen Beitritt zum Antrag des Landes Schleswig-Holstein zu gewinnen. Für Rot-Rot in Brandenburg war die Antragstellung ein deutliches Bekenntnis zu den anerkannten Minderheiten und ihren Rechten.

Sechs Jahre danach ist die minderheitenpolitische Landschaft aber eine andere: In mehreren Bundesländern, darunter Brandenburg, ist auch Niederdeutsch mittlerweile in den Landesverfassungen geschützt. Brandenburg hat 2024 zudem das bundesweit erste Niederdeutsch-Gesetz beschlossen. **Wenn der Bundesgesetzgeber jetzt das Grundgesetz ändert, müssen deshalb nicht nur die vier autochthonen Minderheiten, sondern auch Niederdeutsch als die einzige in Deutschland anerkannte Regionalsprache unter dem Schutz des Grundgesetzes gestellt werden.**

Die Linke

BAG
Ethnische
Minderheiten